

## Anlage A zur V/0072/2022

### Kurzüberblick

Die Kreuzung Hoher Heckenweg / Königsberger Straße zeigt schon seit längerem eine Unfallsauffälligkeit. Die Kreuzung wird aktuell als eine 1-jährige Unfallhäufungsstelle geführt. Auffällig ist hier die bedingt verträgliche Ampelschaltung in den Abbieger-Beziehungen in allen drei Zufahrten. Gemäß der Unfallanalyse der Polizei sind 4 von 10 im Jahr 2020 Verkehrsunfällen an dieser Kreuzung, die zumindest im Zusammenhang mit der derzeitigen „zeitgleichen Grünlichtschaltung“ für abbiegende Kraftfahrzeuge und bevorrechtigte Radfahrer/Fußgänger stehen dürften.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrsunfalllage mit verletzten Radfahrenden hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die konfliktfreie Schaltung an dieser Kreuzung beschlossen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Verkehrssicherheit vordringlich für Radfahrende und zu Fuß Gehende nachhaltig zu verbessern und Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln

Das Teilziel lautet: „Unfallhäufungsstelle Hoher Heckenweg / Königsberger Straße - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende durch signaltechnische Separierung der verschiedenen Abbiegebeziehungen“

Zielerreichung:

Senkung der Verkehrsunfallzahlen an auffälligen Knotenpunkten.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 44.000 € zu kalkulieren

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein			

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Vorlage beruht auf dem Beschluss der Unfallkommission vom 15.12.2021. Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind für die Stadt Münster bindend.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

